I. FERTIGUNG

SATZUNG

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pirmasens-Niedersimten, Nr. 1 - Teilbereich In der Kipperdell/In der Ohmbach

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung ist durch den Stadtrat in der Sitzung vom 10. 9. 1990 folgende Satzung beschlossen worden:

> Angezeigt gemäß § 34 Abs.5 in Verbindung mit § 22 Abs.3 BauGB. Es bestehen keine Rechtsbedenken. Az.: 35/405-24 PS-0/ARS 1

Neustadt, den 15. April 1991 Bezirksregierung

Rheinhessen-Pfalz Im Auftrag

Kratz

- Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pirmasens-Niedersimten, Nr. 1 - Teilbereich In der Kipperdell/In der Ohmbach, sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.
- 2. Die Flurkarte vom Mai 1990 ist Bestandteil dieser Satzung.
- 3. Für die unbebauten Grundstücke Plan-Nr. 1 und 1800 wird die überbaubare Fläche gemäß § 23 Abs. 3 Baunutzungsverordnung in der geänderten Fassung vom 19. Dez. 1986 (BGB1. I S. 2665) und § 9 Abs. 1 BauGB durch Baugrenzen zur Straße und im Norden zum Feldweg hin entsprechend Darstellung in der Flurkarte festgesetzt.

\$ 2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Pirmasens, den 5.77.92

Minan

Oberbürgermeister